

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.03.2017

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

#### Mehr Polizei auch ohne mehr Personal!

**Beschluss** des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 2 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport den Personaleinsatz in den Stäben der Landespolizei einer kritischen Bestandsaufnahme mit dem Ziel unterzieht, das Personal in den Stäben auf das zur Aufgabenerledigung notwendige Maß zu begrenzen und mehr Personal für polizeiliche Exekutivaufgaben vorzuhalten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

#### Antwort der Landesregierung vom 10.03.2017

Die Anzahl der Stäbe in den Behörden und Dienststellen der Polizei ist durch die Aufbauorganisation der Landespolizei bestimmt. Bestimmte Linien- und Stabsfunktionen sind somit aufbauorganisatorisch vorgegeben und insoweit auch nicht disponibel.

Die Arbeit in Stäben trägt zur qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei und ist unverzichtbarer Bestandteil polizeilicher Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in Stäben ebenso einen wichtigen Beitrag zur polizeilichen Arbeit wie z. B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz- und Streifendienst, in einer Leitstelle oder die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Kriminal- und Ermittlungsdienst.

Seit Dezember 2016 führt das Landespolizeipräsidium (LPP) zum Zwecke der „kritischen Bestandsaufnahme“ eine Organisationsuntersuchung der Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück durch. Ziel dieser Untersuchung ist es, in den Flächenpolizeibehörden und deren Dienststellen, weitgehend auf Grundlage der bereits vom Landesrechnungshof (LRH) angewendeten Erhebungsmethodik, Auffälligkeiten sowie Veränderungs- und Handlungsbedarfe zu identifizieren, deren Bearbeitung im Ergebnis die exekutive Arbeit in den Basisdienststellen stärken sollen. Die Landesregierung hatte den Ausschuss für Inneres und Sport bereits im Oktober 2016 über die beabsichtigten Schritte und den Zeitplan unterrichtet (103. Sitzung am 20.10.2016).

In der Durchführung der Organisationsuntersuchung ist zu berücksichtigen, dass wichtige Grundsätze der geltenden polizeilichen Fachstrategie (Strategie 2020) wie Beteiligung, Transparenz und Offenheit ebenso Berücksichtigung finden wie die grundsätzliche Eigenverantwortung der Polizeibehörden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und damit verbunden auch ihre umfassende Verantwortung für den Einsatz und die Verteilung des ihnen zugewiesenen Personals. Darüber hinaus wird der Ablauf dieser Organisationsuntersuchung insoweit flexibel gehalten, dass eine dynamische Anpassung des Prozesses Berücksichtigung finden kann.

Der LRH hatte im Rahmen seiner Prüfung „Personaleinsatz für Stabsaufgaben der Polizei“ einen sehr weit gefassten Stabsbegriff zu Grunde gelegt, der auch aus seiner Sicht durchaus diskutabel ist. Nach den vom LRH gewählten Maßstäben der Zuordnung einer Aufgabe als Stabsaufgabe wurden auch exekutive Linienführungsaufgaben (z. B. Inspektions- und Kommissariatsleitungen,

Leitungen von Einsatz- und Streifendiensten, Leitungen von Kriminal- und Ermittlungsdiensten) sowie weitere, nach polizeilicher Bewertung vorwiegend exekutiv wirkende, Aufgaben den Stabsaufgaben zugeordnet. Vor diesem Hintergrund entwickelte das LPP einen eigenen Maßstab für die in Rede stehende Zuordnung und konsentiert diesen mit den beteiligten Polizeibehörden. Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung des LPP erhobenen Analyseergebnisse werden daher nicht unmittelbar mit den Analyseergebnissen des LRH vergleichbar sein.

Zum Stichtag 01.01.2017 erfolgte im Januar 2017 die aufgabenbezogene Erhebung des Personaleinsatzes in den Flächenpolizeibehörden und deren Dienststellen. Ziel war hierbei u. a. die Erhebung der Daten in der gleichen Tiefe, wie sie auch der LRH im Jahr 2015 vorgenommen hatte.

Bis Ende April 2017 sollen die Aufbereitung der erhobenen Daten und deren Auswertung anhand des nunmehr im LPP zugrunde liegenden Maßstabs für Stabsaufgaben sowie die Identifizierung von Auffälligkeiten, Veränderungs- und Handlungsbedarfen individuell für jede Flächenbehörde und deren Dienststellen erfolgen. Der Schwerpunkt wird hierbei insbesondere auf einer differenzierten Betrachtung der Handlungsfelder

- Personaleinsatz für Stabsaufgaben insgesamt in den Behörden und Dienststellen

sowie

- Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für Stabsaufgaben

liegen.

Im Anschluss daran gilt es, in einem transparenten und beteiligungsorientierten Prozess mit den Behörden Vereinbarungen zur Bearbeitung der Auffälligkeiten, Veränderungs- und Handlungsbedarfe zu entwickeln. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in diesem Prozessschritt konkrete Einzelfälle einer individuellen Betrachtung bedürfen, und auch dienst-, arbeits- und beteiligungsrechtliche Rahmenbedingungen beachtet werden müssen. Daher ist die Vereinbarung von Maßnahmenplänen notwendig, welche konkrete kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte abbilden. Darüber hinaus sollen gegebenenfalls weitere Freisetzungspläne vor dem Hintergrund gegebener haushalterischer Rahmenbedingungen entwickelt und dargestellt werden.

Als finalisierende Maßnahme ist die Aufnahme der im Rahmen der Organisationsuntersuchung entwickelten Vereinbarungen in das Zielvereinbarungsverfahren 2018 und in die Zielvereinbarungen der folgenden Jahre vorgesehen, sodass sich zunächst als Zieltermin der geschilderten Maßnahmen Mitte Dezember 2017 ergibt.

Ziel der beschriebenen Organisationsuntersuchung ist, mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als bisher für polizeiliche Exekutivaufgaben einzusetzen und damit für eine Verstärkung der Basisdienststellen Sorge zu tragen.

Ergänzend ist Folgendes zu berichten:

Durch den Doppelhaushalt 2017 und 2018 wurden der niedersächsischen Polizei im Kapitel 03 20 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Verwaltungsbeamtinnen, -beamte und Tarifbeschäftigte zusätzlich zur Verfügung gestellt, um damit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf Dienstposten mit vollzugsferneren Aufgaben für polizeiliche Exekutivaufgaben freisetzen zu können. Hierzu erhebt das LPP parallel zur oben beschriebenen Organisationsuntersuchung die in den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen vorhandenen Freisetzungsmöglichkeiten.